

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Reisenberg wurde in der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3, NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

27. Jänner 2020 bis 10. Februar 2020

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Festlegung der Anteile können schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit von

27. Jänner 2020 bis 10. Februar 2020

eingbracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt ab

17. Februar 2020 bis 31. März 2020

in der Marktgemeinde Reisenberg

Montag - Freitag von 08,00 Uhr bis 12,00 Uhr

Bei bereits erfolgter Bekanntgabe der Bankverbindung werden die Anteile direkt an den Eigentümer überwiesen.

Sollte eine Änderung der Bankverbindung bestehen, ersuchen wir den Eigentümer die neue Bankverbindung unbedingt bekannt zu geben, ansonsten werden Bankspesen verrechnet. Anteile, die in diesem Zeitraum nicht behoben wurden, können innerhalb von sechs Monaten, ab dem Zeitpunkt der Kundmachung in der Marktgemeinde Reisenberg abgeholt bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung verlangt werden.

Bagatellbeträge bis € 15,- werden nicht überwiesen, sondern nur bar ausbezahlt.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist werden die nicht abgeholt bzw. nicht überwiesenen Beträge dem vom Jagdausschuss zu beschließenden Verwendungszweck zugeführt.

WICHTIGER HINWEIS: Der jeweils zustehende Jagdpachtschilling wird nur dem Liegenschaftseigentümer selbst, oder dessen Bevollmächtigten ausbezahlt.

Angeschlagen am: 27. Jänner 2020

Abgenommen am: 01. April 2020


.....
Obmann des Jagdausschusses
Hozler Franz